



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2024, Nr. 9

07. Februar 2024

Fünfte Änderungssatzung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Masterstudiengänge *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung/ Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* (Vollzeit- und Teilzeitstudiengang) vom 17. Mai 2016

Vom 07. Februar 2024

Aufgrund von § 59 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) i. d. F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), i. V. m. § 33 Abs. 1 bis 7 der Hochschulzulassungsverordnung (HVZO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 07. Februar 2024 die nachfolgende Fünfte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Masterstudiengänge *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* (Vollzeit/Teilzeit) in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 12. Mai 2022

1. In § 3 Abs. 5 erhält die Ziffer 3 folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
„3. der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines mindestens 6-semesterigen fachbezogenen Hochschulstudiums in dem mindestens 60 ECTS-Punkte in Erziehungswissenschaften erworben wurden.“
2. In § 3 erhält in Abs. 7 der Satz 1 folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
„Liegt der gemäß Abs. 5 Nr. 3 erforderliche Nachweis über den Erwerb von mindestens 60 ECTS-Punkten in Erziehungswissenschaften im Fall der Zulassung in der Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* bis zum Ende der Antragsfrist noch nicht vollständig, aber im Umfang von mindestens 30 Punkten in Erziehungswissenschaften vor, so können die fehlenden Punkte nachgeholt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2024 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf die Zulassungs- und Auswahlverfahren für das Wintersemester 2024/2025.

Freiburg, den 07. Februar 2024

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg